# Weisungen zu den internationalen Transfers 2026/27

1. Jeder Spieler / jede Spielerin (Ausländer, Schweizer oder Doppelbürger), der/die am Meisterschaftsbetrieb von Swiss Ice Hockey teilnimmt, einem anderen Landesverband angehört (bzw. aus dem Ausland kommt; **er/sie muss nicht zwingend bei einem anderen Verband registriert gewesen sein**) und von einem Club registriert werden soll, der am Schweizer Meisterschaftsbetrieb teilnehmen möchte, sowie jeder Spieler, der im Vorjahr in der NHL oder AHL gespielt hat, benötigt gemäss den Weisungen des internationalen Eishockeyverbandes IIHF einen **internationalen Transfer**. Der Schweizer Club kann auf der Homepage von Swiss Ice Hockey (www.sihf.ch) das erforderliche Dokument **"SIHF International Transfer Form"** herunterladen, ausfüllen und vom Spieler / von der Spielerin unterschreiben lassen (bei Minderjährigen wird die Unterschrift der elterlichen Gewalt benötigt). Der Club hat dieses Dokument ebenfalls zu unterschreiben und anschliessend mit einer Kopie des Reisepasses des Spielers/der Spielerin per Mail (patrick.droz@sihf.ch) an die SIHF zu schicken. Swiss Ice Hockey kümmert sich dann um die restlichen Freigaben. Die definitive Spielberechtigung des Spielers/der Spielerin für den Schweizer Club erfolgt durch Swiss Ice Hockey, **nachdem der internationale Transfer von den anderen beteiligten Instanzen im Online-Transfer-System der IIHF genehmigt wurde. und die Spielerin / der Spieler von Swiss Ice Hockey ordnungsgemäss registriert wurde.** Die Bearbeitungsfristen sind unter Punkt 4 aufgeführt.

2. Auch wenn ein ausländischer Spieler / eine ausländische Spielerin vorher noch nie - weder in der Schweiz noch im Ausland - registriert war, ist aufgrund einer Weisung des internationalen Eishockeyverbandes IIHF ein internationaler Transfer nötig. Daher sind solche Spielerinnen und Spieler nicht mit dem normalen SIHF-Formular für Neu- oder Wiederanmeldungen zu registrieren sondern mit den Unterlagen **für einen internationalen Transfer (SIHF International Transfer Form, Unlimited Transfer Form Request)** und einer Kopie des Reisepasses.

3. Wenn ein ausländischer Spieler / eine ausländische Spielerin im Nachwuchsalter in der Schweiz geboren ist und vorher noch nie registriert war, kann er / sie mit dem normalen SIHF-Formular für Neu- oder Wiederanmeldungen registriert werden. Eine Passkopie ist ebenfalls beizulegen, damit der Geburtsort nachverfolgt werden kann.

4. Die **Kosten für einen internationalen Transfer für Spielerinnen und Spieler im Erwachsenenalter sind der Gebührenordnung der SIHF zu entnehmen**. Internationale Transfer für Spielerinnen und Spieler, die noch nicht 18 Jahre alt sind, werden kostenlos behandelt.

5. Bei **mehrjährigen** Spielerverträgen muss immer eine **Kopie des Vertrages** eingereicht werden, da die Gültigkeitsdauer des internationalen Transfers mit der Vertragsdauer übereinstimmen muss.

6. Für **Test- und Vorbereitungsspiele** können ausländische Spieler/Spielerinnen auch "getestet" werden, ohne einen internationalen Transfer tätigen zu müssen. Dafür reicht es, Swiss Ice Hockey den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Nationalität des Spielers/der Spielerin zu nennen. Sollte der Spieler in der abgelaufenen Saison bei einem Club der National Hockey League (NHL) unter Vertrag gewesen sein, kann der Spieler erst zu Testzwecken eingesetzt werden, wenn die NHL gegenüber der IIHF bestätigt hat, dass der Spieler keinen gültigen NHL-Vertrag mehr hat.

7. Gemäss den "International Transfer Regulations" hat der abgebende Verband **7 Tage Zeit**, um einen Transfer zu bewilligen oder abzulehnen. Innerhalb dieser Frist hat Swiss Ice Hockey keine Möglichkeit, die Bearbeitung zu beschleunigen. Der Club ist angehalten, diese Frist bezüglich Spielberechtigung des Spielers/der Spielerin zu berücksichtigen und sich **unter keinen Umständen direkt an den abgebenden Verband oder an die IIHF zu wenden.** Bis zu neun Instanzen können an einem Transfer beteiligt sein (Spieler, neuer Club, alter Club, neuer Verband, alter Verband, Stammverband des Spielers, IIHF, NHL, evtl. Farmteam der NHL). Verzögerungen können daher vorkommen, wenn eine der beteiligten Parteien kurzfristig nicht erreichbar ist oder die Zeitverschiebung einen Strich durch die Rechnung macht.

8. **Auf Wunsch der Spieler / des Spielers** kann ein internationaler Transfer auch **unlimitiert** erfolgen. Das ist vor allem dann zu empfehlen, wenn die Spielerin / der Spieler längerfristig in der Schweiz bleibt. Dazu ist nebst dem Formular "SIHF International Transfer Form" auch noch das Formular "Unlimited Transfer Request Form" der IIHF (ebenfalls auf der Homepage zu finden) notwendig, welches **vom Spieler / von der Spielerin (bei Minderjährigen von den Eltern)** auf der Linie "Signature" **und vom Clubvertreter** auf der Zeile "Witnessed by" unterschrieben werden muss. Die Spielerin / der Spieler muss vom Club darauf hingewiesen werden, dass ihre / seine Transferrechte in diesem Fall an Swiss Ice Hockey übergehen und dass bei einem Transfer zu einem anderen Verband erneut ein internationaler Transfer mit entsprechender Kostenfolge erfolgen muss. Wenn eine Spielerin oder Spieler vorher noch nie registriert war **und seit mehr als 18 Monaten in der Schweiz lebt**, ist eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Der Transfer kann dann kostengünstiger oder sogar kostenlos erfolgen.

9. Bei einem internationalen Transfer mit einer Gültigkeit von unter einem Jahr, der während der Saison eingereicht wird (befristet für wenige Wochen oder Monate, um z.B. die Verletzung eines Import-Spielers zu überbrücken) **ist die effektive Vertragsdauer anzugeben**. Wenn der Spieler nach Ablauf der Vertragsdauer weiterverpflichtet werden soll, **ist ein neuer internationaler Transfer zu beantragen.**

10. Gemäss Artikel 17 der Rahmenbedingungen ist in gewissen Ligen die Spielberechtigung einer Spielerin / eines Spielers von gewissen Kriterien und Dokumenten abhängig (Grenzgänger, mit den Eltern in der Schweiz, Student, usw.). Aus diesem Grund hat sich der Club vorgängig darüber zu informieren und sicherzustellen, dass die entsprechenden benötigten Unterlagen (Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Wohnsitzbestätigung, usw.) zusammen mit dem internationalen Transfer eingereicht werden.